

(1) Werden personenbezogene Daten der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:

a) **den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung –
Landesverband Bayern e. V.
Kitzinger Straße 6
91056 Erlangen
Telefon: 0 91 31 - 7 54 61-0
Telefax: 0 91 31 - 7 54 61-90
E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de
Internet: www.lebenshilfe-bayern.de

sowie gegebenenfalls seiner Vertreterin / seines Vertreters:

Vorsitzende: Barbara Stamm, Landtagspräsidentin a. D.
Landesgeschäftsführer: Dr. Jürgen Auer

b) **die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

datenschutz@lebenshilfe-bayern.de

c) **die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:**

gemäß Artikel 6 (1) DS-GVO:

- Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der effektiven und konkreten Abwicklung des Bewerbungsverfahrens und für die Kontaktaufnahme im Rahmen des Bewerbungsprozesses verarbeitet.
- Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben [Datenspeicherung für spätere Stellenausschreibungen];
- die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

d) **wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden:**

- Zur Eignungs- und Qualifikationsprüfung der Bewerberin / des Bewerbers

e) **die Kategorien bzw. Herkunft der Daten, die im Rahmen des Bewerbungsprozesses verarbeitet werden:**

- Stammdaten (Name, Vorname, Namenszusätze),
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Qualifikationsdaten (Lebenslauf, Anschreiben, Abschlüsse),
- Gegebenenfalls das Bewerbungsfoto, die Arbeitserlaubnis, das Geburtsdatum, das Führungszeugnis

-
- f) **gegebenenfalls die Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
- Interne Stellen, die für die Einstellung der jeweiligen Person verantwortlich sind (Personal-/Fachabteilung, Einrichtungsleitung, Geschäftsleitung, Schwerbehinderten-Vertretung oder Kostenträger).
- g) **gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind:**
- Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.
- (2) Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
- a) **die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:**
- Bewerberdaten werden spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Vergabe der jeweiligen Stelle gelöscht.
 - Ausgenommen hiervon sind die Daten der Bewerber/innen, die eine Einwilligung zur weiteren Speicherung der Daten im Bewerberdatenpool erteilt haben. Bei diesen Daten wird nach Ablauf von 12 Monaten geprüft, ob ein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ansonsten werden die Daten gelöscht.
 - Allgemeiner Schriftverkehr (Bewerbungsanschreiben, Zwischenbescheid, Einladungsschreiben, usw.) wird nach 6 Jahren gelöscht.
- b) **das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit:**
- Der Betroffenen / dem Betroffenen steht nach Artikel 21 Widerspruchsrecht zu.
 - Der Betroffenen / dem Betroffenen steht nach Artikel 16 Recht auf Berichtigung zu.
 - Der Betroffenen / dem Betroffenen steht nach Artikel 17 Recht auf Löschung 'Recht auf Vergessen-Werden' zu.
 - Der Betroffenen / dem Betroffenen steht nach Artikel 18 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung zu.
- c) **wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird:**

-
- Der Betroffenen / dem Betroffenen steht ein Recht auf Widerruf seiner bisher erteilten Einwilligung zu. Dies gilt auch für eventuell erteilte Einwilligungen für eine Datenspeicherung der Bewerbung für spätere Stellenausschreibungen.

d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

- Der Betroffenen / dem Betroffenen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 56 DS-GVO zu.

Kontaktdaten:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27

91522 Ansbach

Telefon: 09 81 - 53 1300

Telefax: 09 81 - 53 98 1300

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Internet: www.lda.bayern.de

e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte.

- Die Bereitstellung der Daten ist weder vertraglich noch gesetzlich vorgeschrieben.

f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

- Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

(3) Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.

- Es ist keine weitere Datenverwendung vorgesehen.